

Unterwerfung oder Widerstand

In einem Sendebbeitrag „Welche Rechte haben ledige Väter“ während einer Sendung des STERN-TV vom 10.11.2010 kam neben anderen auch ein betroffener Vater zu Wort. Dessen minderjährige Tochter hatte ursprünglich ein durch das Familiengericht angeordnetes Umgangsrecht mit ihm. Die Verwirklichung dieses gerichtlich entschiedenen Umgangsrechts des Kindes wurde durch die Mutter jahrelang vereitelt. Inzwischen war zum Zeitpunkt der TV-Sendung aus dem Umgangsrecht wegen der beharrlichen Weigerung der Kindesmutter ein gerichtlich bestätigtes Verbot des Kindes geworden, seinen Vater zu sehen.

Da der Vater in der Sendung auf eine entsprechende Frage hin erklärte, dass er sich an dieses Verbot halten würde, steht für uns außer Frage, dass damit dieses Kind für den Rest seiner Jugend, wenn nicht sogar für immer, seinen Vater verlieren wird.

Jeder einigermaßen informierte und vernünftige Zeitgenosse weiß, dass es für Kinder wider ihr natürliches Recht geht, wenn ihnen ein Elternteil vorenthalten wird. Gesicherte pädagogische und psychologische Erkenntnisse und Erfahrungen belegen diese Ansicht ausnahmslos.

In unserer ehrenamtlichen und selbstlosen Arbeit stehen wir mit unseren Hilfesuchenden immer wieder vor der Entscheidungsfrage, ob sie sich gerichtlichen Entscheidungen auch dann unterwerfen müssen, wenn sie ganz offenkundig schwer rechtsfehlerhaft zustande gekommen sind.

Viele Menschen finden sich inzwischen in dem sich zuweilen recht willkürlich gebärdenden Rechtsstaat nicht mehr zurecht, weil sie das Gefühl haben, sie würden in Ämtern und Einrichtungen, und dann auch noch bei Gericht ungerecht behandelt.

Sie erleben, dass manche Vertreter der staatlichen Ordnung immer wieder vitale Rechte von Kindern und Eltern übersehen oder übergehen. Wir können wieder und wieder Missachtung und Übergriffe von ungeeigneten Vertretern der Staatsorgane beobachten. Und wenn man als Bürgerin oder Bürger Pech hat, wird man selbst schicksalhaft betroffen - einzeln oder in Gemeinschaften.

Es gibt selbst in unserem demokratischen Gemeinwesen keine verlässlichen Garantien mehr dafür, dass unbescholtene Bürger im Kampf gegen Behördenwillkür zu ihrem Recht kommen, selbst wenn sie offenkundig einklagbares Recht haben, und wenn „der Staat“ seine Macht missbräuchlich handhabt.

Nicht wenige erzürnte Betroffene ziehen lautstark und zunehmend furchtlos Parallelen zu Unrechtsstaaten vergangener Zeiten. Sie haben die leidvolle Erkenntnis gewonnen, dass Recht zu bekommen noch nicht einmal dann gewährleistet ist, wenn man sich auf geltende und allgemein verständliche Gesetze und auf korrekte Urteile in der Rechtsprechung stützen kann.

Wir erleben als ARK in unserem Engagement für die Durchsetzung der Rechte von Kindern immer wieder, wie Menschen mit erlittenem Unrecht ganz unterschiedlich umgehen:

- Die einen regen sich hochemotionalisiert auf, verbeißen sich zäh in ihren Kampf gegen das Unrecht und geben nicht auf. Sie werden als Querulanten beschimpft und verachtet und fühlen sich wie Michael Kohlhaas. Wenn es sein muss, geht das ein Leben lang, oder es endet nach 13 fürchterlichen Jahren - wie es gerade der skandalöse Justizirrtum um den endlich rehabilitierten Harry Wörz zeigt.
- Die anderen unterwerfen sich irgendwann, ertragen das Unrecht in einem aussichtslos erscheinenden Kampf des Schwachen gegen die Allmacht von Behörden und leiden mehr oder weniger still vor sich hin – wie eben jener Vater in der eingangs genannten TV-Sendung.
- Und die Kinder? Sie sind völlig machtlos, abhängig, ausgeliefert. Sie werden durch das Erleben von Ungerechtigkeit und Hilflosigkeit traumatisiert – wer weiß schon, wie gravierend und wie nachhaltig bei ihnen der Glaube an eine irdische Gerechtigkeit gestört wird?

Es verfestigt sich für uns der Eindruck, dass sich mehr Menschen als in früheren Zeiten nicht mehr alles einfach so gefallen lassen wollen. Sucht man nach den Ursachen einer derartigen Auflehnungstendenz, dann kann man sehen (muss aber nicht), dass einzelne staatliche Organe strukturell gewollt sich seit langem völlig beratungsresistent verhalten, auch wenn sie die krudesten und abstrusesten Ideologien gegen vitale Lebensinteressen, z.B. von Kindern und Familien durchsetzen wollen.

Behörden mit ansatzweise transparenten Strukturen sind da etwas besser, obwohl auch sie bei passender Gelegenheit mit Listen und Tricks den normalen Bürger unkontrolliert zu übertölpeln versuchen.

Aber einigen ganz besonderen „Aggregaten“ im Staatsapparat ist es inzwischen gelungen, sich aus jeglicher Kontrolle, Verantwortung und Haftung herauszuhalten. Zu ihnen gehört das Jugendamt.

Ehe wir auch nur ein „Kind mit dem Bad ausschütten“:

Nicht die ganze Welt ist schlecht, wir stehen nicht am Abgrund, und für unwahrscheinliche Verschwörungstheorien „fehlen uns die Enzyme“. Es gibt durchaus kompetente Mitarbeiter in vielen Behörden, in Schulen wird zuweilen hervorragende Arbeit geleistet, und man kann selbst in „erkennenden“ Gerichten immer wieder bei einzelnen Richtern oder Senaten das Bemühen um gerechte Entscheidungen erkennen. Über Zahlen und Relationen kann man spekulieren, muss aber nicht.

Wenn wir uns auf die Suche machen nach irgendwelchen „verlorenen Schätzen des Rechtsstaates“, kommen wir an einigen recht lapidar klingenden Feststellungen nur ganz schlecht vorbei:

Schon Gorleben, Startbahn West, Mutlangen und Stuttgart 21 haben viele Wunden geschlagen und zu Verätzungen einerseits und zu verhärteten Einigelungen andererseits geführt. Manches ist irreversibel und wirkt bis heute nach.

Schule und Schulverwaltung im weitgehend abgeschotteten System eines ganz besonderen „Staates im Staate“ entziehen sich dem Einfluss der unmittelbar Betroffenen, der Kinder und ihrer Eltern, noch immer weitestgehend.

Was sogar in Kirche und gemeinnützigen Vereinigungen an Missbrauch und Vertuschung möglich war und noch immer möglich ist, hat mit einer garantierten Rechtssicherheit nichts zu tun.

Wie Kindheit und Jugend von profitgeilen Medien umzingelt ist, und wie die Zukunft der Kinder durch oft ahnungslose und gleichgültige Eltern längst schon verbaut worden ist, hat durchaus etwas Monströses.

Und vor allem gilt:

Wer unschuldig und ahnungslos ins Räderwerk einer personell schlecht ausgestatteten und miserabel geleiteten Fachbehörde gerät, der ist nur noch vom Glück abhängig. Wir kennen genügend erschütternde Einzelfälle, in denen ratsuchende oder auf Hilfe angewiesene Eltern und Kinder in miserabel arbeitenden Jugendämtern alles verloren haben, was dem Menschen wichtig ist. Nicht nur die persönliche Würde, sondern auch das Recht auf Zusammenleben in der Familie.

Wer einen beliebig ausgewählten Fall von viel zu vielen kennen lernen will, in dem „das Jugendamt“ skandalös rechtsfehlerhaft, kompetenzfrei und überheblich handelt, der klicke „Elternverfolgung durch Jugendämter“ an.

Was kann man tun? Was darf man tun? Was soll man Eltern Empfehlen, die weiterleben unter einer solchen Bürde? Sollen sie zäh weiterkämpfen um das Recht ihrer Kinder? Sollen sie aufgeben und sich zurückziehen, zermürbt, zerstört und zerfleddert?

Was wird aus einem Gemeinwesen, wenn von seinen Bürgern gefordert wird, sich zu unterwerfen, selbst wenn das geschehene Unrecht offen zu Tage getreten ist und dennoch von niemandem beseitigt wird?

Sollen die entrechteten Kindeseltern tatsächlich „Einsicht in die ihnen zugefügte Unmenschlichkeit“ entwickeln? Vielleicht mit Unterstützung von Therapie oder durch Gehirnwäsche?

Soll ein zu Unrecht entzogenes und fremdgehaltenes Kind wirklich und wahrhaftig auf seine Wurzeln, seine Herkunft, seine Eltern verzichten müssen auf unabsehbare Zeit? Und das, ohne dass irgend etwas zu seinem Schutz geschieht, weil angeblich alles nach den Regeln des Rechtsstaates gelaufen ist?

Was ist aus unserem Recht auf Widerstand gegen offenes Unrecht geworden? Widerstand gegen unrechtmäßige Befehle, gegen unrechtmäßige Anordnungen, gegen unrechtmäßige Entscheidungen? Soll man sich bei Rechtsfehlern von Ämtern und Gerichten tatsächlich unterwerfen, oder muss man zur Wahrung der eigenen und der vitalen Rechte von Kindern aus dem Widerstandsrecht eine Widerstandspflicht ableiten?

Wenn man erlebt, dass in einer Behörde niemand kontrolliert werden kann, dass sich keiner verantwortlich sieht und dass keiner persönlich haften muss für den von ihm verursachten Schaden, dann muss man Widerstand leisten.

Und wenn dann auch noch die Gerichte „im hergebrachten System“ bleiben, indem sie unbesehen einer Behörde glauben, anstatt kritisch, objektiv und unbestechlich aufgrund eigener Wahrnehmung ein Urteil zu bilden, dann bleibt auch hier nur der Weg des Widerstands gegen rechtsfehlerhafte Entscheidungen.

Wir halten es für an der Zeit, dass jeder Verfahrensbeteiligte nicht nur verantwortlich gemacht, sondern auch persönlich mit allen Folgen zur Rechenschaft gezogen wird für das, was er getan oder unterlassen hat – sei es in einer Behörde, in einem Gericht oder in einem Parlament. Wenn wir noch weitere Jahre untätig, geduldig und naiv abwarten wollen, ob die seit dem Vertrag von Nizza im Jahr 2000 geplante EU-Regelung auf Einführung der persönlichen Haftung anstelle der bisherigen Amtshaftung tatsächlich verwirklicht wird, dann sind wir kein bisschen engagierter als jener Vater, der das himmelschreiend ungerechte Umgangsverbot seines Kindes kommentarlos akzeptiert.